

## Stadt machte Kita-Neubau zum nächsten Konflikt/ Frank Kerber wehrt sich juristisch

Dem langjährigen Geschäftsführer der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft Frank Kerber wurde von Seiten der Stadt Wildau eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen. Darüber informierte die Stadt am vergangenen Sonnabend die Abgeordneten der Wildauer Stadtverordnetenversammlung in einer Email. Frank Kerber bestätigte dies gegenüber dem KaWe-Kurier. Er wird dagegen klagen, so wie er bereits gegen die beiden Abmahnungen geklagt hat, die er in den letzten Wochen und Monaten erhalten hat.

Seit Ende letzten Jahres gibt es eine Auseinandersetzung zwischen der Bürgermeisterin Angela Homuth und dem Geschäftsführer der WiWO. Er entzündete sich an einem durch die Bürgermeisterin und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Mark Scheiner, geplanten Grundstücksverkauf in der Friedrich-Engels-Straße, gegen den der WiWO-Geschäftsführer seine Einwände formulierte, weil die Bürgermeisterin nicht bereit war, eine entsprechende Gesellschafteranweisung auszusprechen. Gegen sie läuft inzwischen ein Ermittlungsverfahren. Der KaWe-Kurier berichtete mehrfach. Inzwischen wurde der Grundstücksverkauf gestoppt, weil sich auch die Mehrheit der Abgeordneten gegen eine Veräußerung zu den Konditionen der Stadt aussprach.

Die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und WiWO aber gingen in eine nächste Runde, wobei nun die Stadtverwaltung den Neubau der Kita am Hasenwäldchen in den Fokus rückte. Der Vorwurf lautete, die WiWO und ihr Geschäftsführer würden eklatant gegen das Vergaberecht verstoßen. Und das, obwohl das Vorhaben über Jahre einvernehmlich geplant und vorbereitet wurde. Dabei seien auch die Ausschreibungsmodalitäten in Bezug auf die Kita laufend umfassend besprochen worden. Insofern ist unverständlich, warum sich der Aufsichtsrat der WiWO nicht umfassend in die Aufarbeitung und Schlichtung der Angelegenheit einbezieht – lesen Sie dazu auch den unten stehenden Leserbrief des ehemaligen Wildauer Bürgermeisters Dr. Uwe Malich. Die komplizierten rechtlichen Auseinandersetzungen sind inzwischen ein Fall für Fachanwälte. Der Neubau der Kita war auch Thema der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung in der vergangenen Woche. Es wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung bis zur Versammlung am 14. Mai ein Konzept für das weitere Verfahren vorlegt. Die WiWO hatte zuvor bereits erklärt, dass sie den Vorschlägen der Stadt folgen wolle, damit weiterer Zeitverzug vermieden wird. TM

Königs Wusterhausen, den 28.04.2020

## **Der Wahrheit zur Genüge 2**

In einem Statement für die MAZ hat der Rechtsanwalt der Stadt Wildau, Herr Lars-Jonas Schmidt, behauptet, die gegenwärtige außerordentliche Kündigung von Herrn Frank Kerber als WiWO-Geschäftsführer hätte nichts mit dem von der Stadt geplanten Grundstücksverkauf eines WiWO-Grundstücks in der Friedrich-Engels-Straße an den österreichischen Kaufinteressenten zu tun. Das ist so nicht richtig.

Herr Kerber erhielt schon im Herbst 2019, nachdem er den vorbereiteten Kaufvertrag mit dem österreichischen Kaufinteressenten nicht unterschrieb, u.a. wegen weit divergierender Preisvorstellungen für das Grundstück, zwei Abmahnungen von der Stadt. Dem Vernehmen nach schon damals mit der Androhung einer außerordentlichen Kündigung Kerbers.

Es mag sein, dass inzwischen noch weitere Streitpunkte dazu gekommen sind. Aber Ausgangspunkt des jetzigen „Rauswurfes“ war der ohne Ausschreibung und Gutachten geplante Grundstücksverkauf mit den beiden nachfolgenden Abmahnungen. Das kann im Bedarfsfall nachgelesen werden. Der Wahrheit sollte Genüge getan werden, auch in dieser Angelegenheit.

Dr. sc. Uwe Malich